

**TOP 10**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Rheingönheim	09.02.2022	öffentlich

**Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat  
Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser im Neubruch und Sommerfeld**

Vorlage Nr.: 20214062

**Stellungnahme Bereich Tiefbau**

Zu 1: Das Grabensystem im Neubruch unterliegt der ständigen Pflege durch den Grünbetrieb. Eine Stechmückenbekämpfung findet nach Prüfung durch die KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage) statt.

Der Durchlass „Brückweggraben“ unter dem Hauptdeich wurde im Sommer 2021 instandgesetzt. Das Rohrprofil wurde durch Einziehen eines Inliners abgedichtet.

Die Dichtungen der Schieber wurden erneuert. Der Weg von der Dammkrone zum Einlauf des Durchlasses wurde befestigt.

Die abschließenden Oberbodenarbeiten wird der Grünbetrieb kurzfristig beginnen können.

Zu 2: siehe Ausführungen zu 1:

Zu 3: Das Absperrbauwerk wurde nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und ist funktionsfähig. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr eines Deichbruchs. Darüber hinaus verfügt der Bereich über mehrere redundante Möglichkeiten zum Schutz des Gebietes hinter dem Deich.

Zu 4: Das Grabensystem im Neubruch hat ein Gefälle in Richtung Rhein. Der Polder vor dem Dohlwiesendeich ist darauf ausgelegt, das Wasser aus dem Gebiet aufzunehmen. Das Baugebiet Neubruch liegt Rhein nah und wird im Grundwasserbereich durch die schwankenden Rheinwasserstände stark beeinflusst. Aus Gründen des Hochwasserschutzes für die gesamte Ortslage Rheingönheim ist die Schließe am Brückweggraben ab einem Rheinwasserstand von 4,30 m am Pegel Mannheim zu schließen. Diese Situation bewirkt, dass bei weiter anhaltenden Starkregenereignissen, wie im Juni/Juli des letzten Jahres geschehen, der Grundwasserspiegel zwischen Rhein und Ortslage Rheingönheim ansteigt. Da dies dann vom Rhein aus in Richtung Westen geschieht, erfolgt die Fließrichtung entgegen dem Sohlgefälle des Brückweggrabens in Richtung Baugebiet, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass die Situation nur vom Druckwasser des Rheins verursacht würde.

- Zu 5: In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es zu einem Paradigmenwechsel der Entwässerungsstrategie in den Richtlinien und der Gesetzgebung gekommen. Während man in früheren Zeiten die schnellstmögliche Ableitung des Regenwassers angestrebt hat, besteht auf Grundlage des Wasserhaushalts- wie auch des Landeswassergesetzes das Ziel, Niederschlagswasser am Ort des Anfalls zu versickern oder zumindest zurückzuhalten und Versickerungs- und Verdunstungseffekte zu nutzen, um eine weitere Verschärfung der Hochwassersituation in den Flüssen zu vermeiden. Dies wirkt sich auch auf das Baugebiet im Neubruch aus: Im Bebauungsplan Nr.365 „Im Neubruch“ ist unter den Hinweisen dargelegt, dass die Gräben für die Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser genutzt werden. Um die Gefährdung von Rückstau aus den Gräben des Baugebietes zu vermeiden, wurden die Anschlusshöhen der anliegenden Grundstücke im Bebauungsplan mit 92,30 - 92,50 m ü. NN vorgegeben. Auf Grund dieser Angaben ist im Baugebiet „Im Neubruch“ mit Druckwasser zu rechnen. Der vorgeschlagene Inlanddeich entlang der K7 als zweite Verteidigungslinie wäre mit erheblichen Investitionen und mit erheblichen Eingriffen in die Landschaft verbunden. Mit diesem Inlanddeich begrenzter Länge ließe sich der Grundwasseranstieg im Baugebiet jedoch nicht verhindern, da die Ausbreitung unterirdisch im Grundwasserleiter erfolgt. Bei einem längeren Hochwasserereignis steigen die Grundwasserstände auch ohne lokales Regenereignis vom Rhein heran. Damit würde der Inlanddeich keinen Schutz für das Baugebiet vor Druckwasser bieten.
- Zu 6: Die Übersichtskarte wird nachgereicht.